

Technischer Bericht  
für die Errichtung eines Hauskanalanschlusses

1. Genauere Angaben des anzuschließenden Objektes (Grundstückes):

1.1. Bezeichnung:

Straße / Gasse / Weg: ..... Orientierungsnummer: .....

Grundstück(e): .....

Katastralgemeinde: ..... Einlagezahl: .....

2. Betreffend Errichtung des Hauskanalanschlusses:

2.1.  Errichtung  Erweiterung  Sanierung

eines Hauskanalanschlusses für das auf

Grundstück(e): ..... KG: .....

vorhandene Objekt (Straße/Gasse/Weg, ONr.): .....

an den öffentlichen  Schmutzwasser-  Mischwasser-  Regenwasser- Kanal

in der/im/auf (Straße/Gasse/Weg/Gst.): .....

2.2. Schutz gegen Rückstau (gemäß ÖNORM B 2501, Pkt. 5.6):

Es befinden sich keine Wasserablaufstellen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene  
oder

Kellergeschoß  mit Entwässerung  ohne Entwässerung

Es erfolgt der Einbau

einer Abwasserhebeanlage (laut beiliegendem Typenblatt inkl. Pumpenkennlinie)  
gemäß ÖNORM EN 752/6, EN 12056/4

einer Regenwasserhebeanlage (laut beiliegendem Typenblatt inkl. Pumpenkennlinie)  
gemäß ÖNORM EN 752/6, EN 12056/4

eines Rückstauverschlusses (nur für fäkalfreies Abwasser zulässig)  
(laut beiliegendem Typenblatt) gemäß ÖNORM B 2501, Punkt 5.6

2.3. Betreffend Bauausführung:

2.3.1. Die der Ableitung von

- Abwässern (häusliche Abwässer)
- Niederschlagswässern
- gewerblichen (industriellen) sonstigen Abwässern, entsprechend den im Anhang beiliegenden Unterlagen,
- laut Zustimmungserklärung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom ....., Ref.Nr.: .....,

dienende Hauskanalisation wird entsprechend den Einreichunterlagen

- a) Lageplan M 1 : 200
- b) Längenschnitt M 1 : 200/50
- c) sonstiges

sach- und fachgerecht unter Beachtung der entsprechenden gültigen ÖNORMEN hergestellt.

3. Betreffend Einleitung:

3.1. In den öffentlichen

- Schmutzwasserkanal erfolgt keine Einleitung von Niederschlagswässern
- Mischwasserkanal <sup>(1)</sup>
- Regenwasserkanal <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> können Niederschlagswässer bis zu einem maximalen Abflußbeiwert von ..... eingeleitet werden:

Das sind bei einer Grundfläche (laut Einzugsflächenplan) von ..... m<sup>2</sup> und einer Regenspende von  $r_{15,1} = 150 \text{ l/s} \cdot \text{ha} = \dots\dots\dots 0,00 \text{ l/s}$  (höchst zulässige Abflußmenge).

Es fallen bezogen auf die zu entwässernde Liegenschaft z.B. laut nachfolgender Tabelle

Gruppe	Bezeichnung	Fläche m <sup>2</sup>	Abflußbeiwert	l/s
1	Dächer		1,0	0,00
2	Höfe und Wege mit Hartbelag		0,8	0,00
3	Wege in Gärten, leichte Bekiesung		0,6	0,00
4	extensiv begrünte Dächer		0,3	0,00
5	intensive Retentions Gründächer		0,17	0,00

0,00

Niederschlagswässer an.

Die über die höchst zulässige Abflußmenge hinaus anfallenden Niederschlagswässer werden:

- über ein entsprechend dimensioniertes Rückhaltebecken in die Regenwasser-Kanalisation (laut beiliegendem Detailplan und techn. Beschreibung) eingeleitet
- auf eigenem Grund versickert (Darstellung am Lageplan erforderlich)
- in einen Vorfluter geleitet (Voraussetzung wasserrechtl. Bewilligung MA 1/01)

3.2. Erklärung hinsichtlich Einleitungsbeschränkungen in die Kanalisationsanlage gemäß § 34 Abs 6 BauTG:

3.2.1. Es werden keine Abfälle, Molke, Jauche oder Siloabwässer, feuer- oder zündschlaggefährliche oder radioaktive Stoffe eingeleitet.

3.2.2. Weiters erfolgt keine Einleitung von Drainage-, Kühl- und Grundwasser in den Hauptkanal.

3.2.3. Es werden keine Küchenabfälle - auch nicht über Abfallzerkleinerer - in den Hauptkanal eingebracht.

Salzburg, am .....

.....  
(Unterschrift der Bauherrschaft)

.....  
(Unterschrift des Planverfassers)